



Beitragsgesuche Kultur: Leitfaden

In Ergänzung zu den Art. 11, 12 und 13 des Reglementes über die Finanzverwaltung der Gemeinde Muotathal (Finanzreglement) vom 22. August 2018 legt der Gemeinderat Muotathal für kulturelle Beitragsgesuche die nachfolgenden Ausführungsbestimmungen fest.¹

Form

Beitragsgesuche sind schriftlich beim Gemeinderat einzureichen und müssen namentlich eine Umschreibung des Projektes und Angaben zum Budget enthalten (Art. 11 Abs. 1 Finanzreglement).

Der Gemeinderat oder die von ihm beauftragte Kommission können weitere Unterlagen und Aufschlüsse wie Kostenberechnungen, Pläne, Buchhaltung etc. verlangen (Art. 11 Abs. 2 Finanzreglement).

Ergänzend dazu haben kulturelle Beitragsgesuche idealerweise Angaben/Unterlagen insbesondere zu den folgenden Punkten zu beinhalten, sofern diese vorhanden und für die Beurteilung relevant sind:

Personalien

- Name und Vorname / Institution (Name der Kontaktperson aufführen)
- Adresse (Strasse, PLZ Ortschaft)
- Telefon / Mailadresse
- Kontoverbindung

Projekt / Veranstaltung

- Inhalt (Kurzbeschreibung)
- Konzept (Programm, Exposé, Drehbuch usw.)
- Dokumente (weitere Unterlagen, Offerten, Referenzen usw.)
- Daten (Ort, Termine usw.)
- Personelles

Budget / Finanzierung

- Budget / Kostenberechnung
- Öffentliche Beiträge / Zusicherungen (Bezirke, Gemeinden usw.)
- Private Beiträge / Zusicherungen (Stiftungen, Sponsoren usw.)
- Eigenleistung
- Gewünschter Beitrag

Zeitpunkt

Beitragsgesuche sind grundsätzlich einzureichen, bevor der Gesuchsteller die entsprechenden Ausgaben getätigt oder die entsprechenden Arbeiten, Lieferungen usw. in Auftrag gegeben hat (Art. 12 Abs. 1 Finanzreglement).

Beitragsgesuche zuhanden des Budgets müssen spätestens am 31. Juli des Vorjahres eingereicht sein. Später eingereichte Beitragsgesuche werden nach dem Folgejahr budgetiert (Art. 12 Abs. 2 Finanzreglement).

Beitragsgesuche, die im Rahmen von allgemeinen Budgetpositionen behandelt werden können, sind an keine Frist gebunden (Art. 12 Abs. 3 Finanzreglement).

Wiederkehrende Beiträge gelten bis zum Ablauf der beschlossenen Frist als angemeldet. Nach deren Ablauf ist ein neues Gesuch einzureichen (Art. 12 Abs. 4 Finanzreglement).

Die Bearbeitung der jeweiligen Gesuche kann mehrere Monate in Anspruch nehmen. Es empfiehlt sich deshalb, die Gesuche früh genug einzureichen.

¹ Genehmigt mit GRB Nr. 2024/197 vom 10.07.2024.

Beiträge

Der Gemeinderat beschliesst im Einzelfall über die Beitragsgesuche oder beauftragt eine Kommission mit der Weiterbearbeitung, welche ihrerseits dem Gemeinderat wieder Antrag stellt (Art. 13 Finanzreglement).

Im kulturellen Bereich können insbesondere die folgenden Arten von Projekten als beitragswürdig angesehen werden:

- Musik / Konzerte
- Literatur-Publikationen
- Theater / Tanz
- Bildende Kunst (z.B. Werkankäufe)
- Film / Video / Foto
- Volkskundliche Publikationen
- Ausserordentliche Anlässe

Unterstützt werden in erster Linie einheimische Kulturschaffende und/oder Themen und Inhalte mit direktem Bezug zur Gemeinde Muotathal. Es besteht kein Anspruch auf Unterstützung.

Neben den übrigen Vorgaben für Gesuchsteller werden auch Wirkung, Qualität und Nachhaltigkeit berücksichtigt.

materielle Beurteilungskriterien

Diese Auflistung hilft, die Diskussion um den Beitrag zu versachlichen und letztlich zu begründen. Es können weitere Punkte beigezogen werden. Nicht alle Punkte müssen gleichwertig sein in der Beurteilung.

Inhalt / Konzept

- Qualität
- Bezug zur Gemeinde Muotathal
- originell
- eigenständig
- innovativ
- dokumentarisch

Wirkung

- intern / privat
- national
- kantonale
- regional
- lokal
- Kulturaustausch

Nachhaltigkeit

- erhaltend
- überdauernd
- wirksam

Budget

- detailliert
- vollständig
- defizitär
- realistisch

Finanzierung

- Eigenleistung
- öffentliche Beiträge (Bund, Kanton, Bezirke, Gemeinden)
- private Beiträge (Gönner, Sponsoren)
- Restfinanzierung

Gegenleistungen

- Eintrittskarten
- Belegexemplare
- Dokumentation

Form des Beitrags

- Projektbeitrag
- Werkbeitrag
- Starthilfe
- Sympathiebeitrag
- Pauschaler Organisationsbeitrag

Gemeinderat Muotathal